

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1972)

Rubrik: Jahresbericht 1972

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1972

Generalversammlung

Zur Generalversammlung, die Samstag, den 29. Januar 1972, im Hotel Weißes Kreuz in Interlaken stattfand, konnte Präsident G. Beyeler eine stattliche Anzahl von Mitgliedern und Gästen, Vertretern befreundeter Organisationen und Presseleute willkommen heißen.

Vor vollbesetztem Saal wurden die geschäftlichen Traktanden in Angriff genommen. Zuerst wurden der Jahresbericht, die Berichte der Bauberater und der Bericht über das Reservat Weißenau, welche alle im Jahrbuch enthalten sind, durch die Versammlung mit Applaus genehmigt. Die Jahresrechnung, welche von Kassier H. Teuscher erläutert wurde, schloß mit einem Einnahmenüberschuß von 13 642 Franken ab. Der Kassier verdankte ein Legat von 5000 Franken von Herrn Walter Neuhaus sel. Die Rechnung 1971 und die Mitgliederbeiträge, welche gleich belassen wurden wie bisher, wurden einstimmig gutgeheißen.

Auf Antrag des Vorstandes genehmigte die Generalversammlung der Gemeinde Brienz einen Beitrag von 40 000 Franken für den Erwerb der Grundstücke Nr. 297 und Teil von Nr. 618 (Liegenschaft Zuber). Davon sollen 20 000 Franken aus eigenen Mitteln und 20 000 Franken über die SEVA bereitgestellt werden. Zudem leistet die SEVA einen direkten Beitrag von 80 000 Franken. An die Beiträge wurden verschiedene Bedingungen (Bauverbot, öffentliche Benützung, Mitspracherecht des UTB bei der Gestaltung) geknüpft. Über weitere Einzelheiten dieses Geschäftes wird auf den Jahresbericht 1971 verwiesen. Gemeinderatspräsident Flück dankte der Versammlung bestens für ihren Beschluß.

Unter dem Traktandum «Wünsche und Anregungen» wurden verschiedene Begehren und Bemerkungen angebracht. In einem kurzen Überblick erwähnte der Präsident die großen Aufgaben und Probleme, mit denen sich der UTB in nächster Zeit beschäftigen muß. Auf eine Anfrage von Herrn R. Kämpf teilte der Präsident mit, daß der Vorstand die Bewilligung von 5000 Franken als Beitrag an den Wanderweg Ralligen—Stampbach in Aussicht genommen habe. Herr Bolliger, der Vertreter des kantonalen Fischereiverbandes, wies auf die Probleme hin, die sich durch den Motorbootverkehr und die Hafenbauten ergeben.

G. Teuscher, Präsident des Planungsverbandes Region Jungfrau, erklärte, daß eine Zusammenarbeit zwischen dem UTB und den drei Planungsverbänden im Gebiet der beiden Seen sehr erwünscht sei. Herr M. Beldi regte eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages für Gemeinden und Korporationen, abgestuft nach Größe der Gemeinde an. Nationalrat Bächtold, der Vertreter des Bernischen und Schweizerischen Bundes für Naturschutz wies auf die Bedeutung der Schaffung von Erholungsräumen in der ganzen Schweiz hin, da der Nationalpark überlaufen ist. Mit einem Aufruf zur Werbung von jungen Mitgliedern und dem Dank für das Jahrbuch und den Einband von Adrian Frutiger aus der Mitte der Versammlung wurde der geschäftliche Teil der Generalversammlung abgeschlossen.

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung hielt Herr H. R. Weiß, Geschäftsführer der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege, einen öffentlichen Vortrag über das Thema «Landschaftsschutz und Zukunft des Fremdenverkehrs». Der mit vielen Lichtbildern aufgelockerte Vortrag wurde von der Versammlung mit großer Anerkennung aufgenommen.

*Planung für das Seegebiet und dringlicher Bundesbeschluß
vom 17. März 1972*

Im Jahresbericht für das Jahr 1971 wurde darauf hingewiesen, daß nun alle Seegemeinden die Ortsplanung beschlossen haben und einem der drei regionalen Planungsverbände angehören. Der Uferschutzverband hat mit dem kantonalen Planungsamt Verbindung aufgenommen, um eine Koordination in der Planung, ein gemeinsames Leitbild für das ganze Seegebiet zu schaffen. Das kantonale Planungsamt organisierte deshalb am 1. Februar 1972 eine Aussprache über die Koordination in der Planung an unseren Oberländerseen, an welcher die Vertreter der drei regionalen Planungsgruppen, sowie die Abgeordneten des Uferschutzverbandes teilnahmen.

Am 17. März 1972 trat der dringliche Bundesbeschluß für Maßnahmen der Raumplanung in Kraft. Nach diesem Beschluß werden die Kantone verpflichtet, nach bundesrechtlich bestimmten Gesichtspunkten sogenannte Schutzgebiete auszuscheiden, welche die Erhaltung schutzwür-

diger Landschaften und ausreichender Erholungsgebiete wie auch die Freihaltung der durch Naturgewalten gefährdeten Gegenden bezwecken. Die wesentlichsten Punkte dieses Beschlusses, der bis Ende 1975 befristet ist, lauten auszugsweise:

«Artikel 1 Ausscheidung

Die Kantone bezeichnen ohne Verzug die Gebiete, deren Besiedelung und Überbauung aus Gründen des Landschaftsschutzes, zur Erhaltung ausreichender Erholungsräume oder zum Schutz vor Naturgewalten vorläufig einzuschränken oder zu verhindern ist (provisorische Schutzgebiete).

Artikel 2 Ausscheidungskriterien

1. In die provisorischen Schutzgebiete sind einzubeziehen:
 - a) Fluß- und Seeufer;
 - b) Landschaften von besonderer Schönheit und Eigenart;
 - c) Ortsbilder, Geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler von nationaler oder regionaler Bedeutung;
 - d) Erholungsräume in der näheren und weiteren Umgebung der Siedlungen;
 - e) Gebiete, deren Gefährdung durch Naturgewalten bekannt ist.

Artikel 4 Rechtswirkungen

1. In den provisorischen Schutzgebieten dürfen weder Bauten noch Anlagen bewilligt werden, die dem Planungszweck entgegenstehen.
2. Bewilligungen für Bauten und Anlagen in der provisorischen Schutzzone bedürfen der Zustimmung der zuständigen kantonalen Behörde.
3. In den Gebieten, die aus Gründen des Landschaftsschutzes oder der Erhaltung von Erholungsräumen ausgeschieden werden, dürfen nur land- und forstwirtschaftliche und andere standortsbedingte Bauten bewilligt werden; sie dürfen das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen . . .

Artikel 10

1. Die Pläne der provisorischen Schutzgebiete sind bis spätestens Ende Februar 1973 öffentlich aufzulegen.
2. Sie sind dem zuständigen Departement des Bundes spätestens bis Ende November 1972 bekanntzugeben.»

Mit diesem Bundesbeschluß ist ein entscheidender Schritt für die Erhaltung schutzwürdiger Landschaften getan worden. Was den Uferschutzverband besonders interessiert, ist der Umstand, daß die See- und Flußufer speziell erwähnt werden. Wie aus dem Beschluß hervorgeht, werden die Kantone gezwungen, innerhalb recht kurzer Zeit die Planunterlagen zu beschaffen. Die vom Uferschutzverband seit langem geforderte Koordination der Seenplanung konnte nun an einer ersten konkreten Aufgabe angewendet werden, als es galt, die Planunterlagen gemäß dringlichem Bundesbeschluß für das Seegebiet möglichst rasch beizubringen. Unter dem Vorsitz des Präsidenten der Planungsgruppe Thun, Herrn Stadtpräsident Eggenberg, bildete sich der Ausschuß «Seenplanung», dem nebst der Mitwirkung des Planungsamtes die Vertreter der drei Planungsverbände und des UTB angehörten. Dieser Ausschuß beauftragte einen gemeinsamen Planer mit der Beschaffung der Planunterlagen im Sinne des dringlichen Bundesbeschlusses für das Gebiet der Seen. Unter der einsatzvollen Leitung seines Planungsberaters, Architekt U. Steiner, arbeitete der Uferschutzverband für das Seegebiet und die Seen im Thuner Westamt einen eigenen Vorschlag aus, welcher dem Ausschuß «Seenplanung» zur Verfügung gestellt wurde. Da verschiedene Gemeinden die ihnen gestellte Frist zur Einreichung der Unterlagen an den Seenplaner nicht einhalten konnten, sind die Unterlagen des Seenplaners nicht vollständig. Der Uferschutzverband reichte deshalb seinen eigenen vollständigen Vorschlag direkt den kantonalen Planungsbehörden ein. Nähere Angaben über unseren Vorschlag sind im «Bericht zur Seenplanung» von Planungsberater U. Steiner enthalten.

Mit dem dringlichen Bundesbeschluß ist ein wirksames Instrument zur Erhaltung der Seelandschaft, welche eines der wichtigsten Ziele unseres Verbandes bildet, geschaffen worden. Es ist nur zu hoffen, daß nicht alles Plan und Traum bleibt, sondern daß dem Beschluß auch bei der Ver-

wirklich voll und ganz nachgelebt wird. Wir zweifeln nicht daran, daß auch der Kanton Bern bereit ist, den Bundesbeschluß mit allen Konsequenzen durchzuführen, hat sich doch der Baudirektor vor dem Großen Rat diesbezüglich ganz eindeutig und klar geäußert.

Nach der Bereitstellung der Unterlagen für den dringlichen Bundesbeschluß hat sich der Ausschuß «Seenplanung» nicht aufgelöst; es wurde einstimmig beschlossen, den Ausschuß weiter bestehen zu lassen im Sinne einer Kontaktstelle für sämtliche Probleme der drei Regionen und des Uferschutzverbandes.

Kleinschiffahrt und Bootsanbindeplätze

Das Problem der ständigen Zunahme der Kleinschiffahrt, das dem UTB seit langer Zeit Sorgen bereitet, rückt immer mehr in den Brennpunkt der gesamten Öffentlichkeit, und der Ruf nach einschneidenden Beschränkungsmaßnahmen wird stets eindringlicher. Dies gilt nicht nur für unsere Seen, sondern es handelt sich dabei um ein Problem, das auch in andern Kantonen akut ist. Bereits sind in anderen Kantonen restriktive Bestimmungen in Vorbereitung oder wurden durch die zuständigen Behörden schon erlassen. Das Hauptproblem bildet dabei die wachsende Zahl der Motorboote auf unseren Seen. Häufige Klagen gingen bei uns aber auch ein über die ständig wachsende Zahl von Bojen, die vor allem an den Ufern des Thunersees gesetzt werden. Nach dem Dekret über das Baubewilligungsverfahren bedürfen Bootsanbindestellen und Schiffsbojen einer Baubewilligung. Wir hoffen sehr, daß die zuständigen Stellen, insbesondere auch die Gemeinden, darüber wachen, daß die Bestimmungen eingehalten und nicht ganze Uferpartien durch die Bojen verunstaltet werden.

Die vor längerer Zeit eingesetzte Kommission für Kleinschiffahrt hat unter dem Präsidium von Stadtbaumeister Lombard ihre eingehenden Untersuchungen beendet und am Schluß des Geschäftsjahres dem UTB den sehr wertvollen Bericht eingereicht. Als Ergebnis des Berichtes werden eine ganze Reihe wesentlicher Beschränkungsmaßnahmen gefordert. Der UTB wird diese Forderungen den zuständigen kantonalen Behörden unterbreiten, außerdem ist vorgesehen, an der Generalversammlung 1973 in einer öffentlichen Diskussion diese brennenden Fragen zu behandeln. Mit dem Abschluß der Arbeiten durch die Kom-

mission für Kleinschiffahrt ist ein wichtiger Schritt getan worden, und wir hoffen gerne, daß wir im nächsten Jahresbericht über die Inkraftsetzung und erste Wirkung der Beschränkungsmaßnahmen berichten können.

Thuner Aarebecken

Publikationen und Verhandlungen haben sich im Berichtsjahr mit Fragen der Planung und Gestaltung des einzigartigen Aarebeckens in Thun befaßt. Diese Publikationen, sowie verschiedene Anfragen aus der Bevölkerung haben den UTB zur Stellungnahme in einem Zeitungsartikel veranlaßt, den wir ausschnittsweise zitieren:

«Fußgängerbrücke

Die Erhaltung des Aarebeckens als freie Wasserfläche ist für das Stadtbild, die Uferlandschaft und den reizvollen Spazierweg längs des rechten Aareufers erforderlich. Aus der Geschichte Thuns geht hervor, daß das untere Aarebecken mit der Sinnebrücke als Umschlagplatz zwischen Wasser- und Landweg diente; die Sinnebrücke ist seit Jahrhunderten das eigentliche See-Ende. In einem Zeitpunkt, da von hoher politischer Ebene aus der Gedanke vom Landschaftsschutz aufgegriffen wird, darf Thun nach unserer Auffassung sein einzigartiges Aarebecken, dem es seine Entstehung verdankt, nicht leichtfertig überbauen. Die provisorische Baubrücke ist ein reines Zweckgebilde, das den Aarequai nun während zwei Jahren verunstaltet und den Besuchstrom stark vermindert hat. Ein Fortbestehen dieses Zustandes war nie beabsichtigt und darf, auch wenn eine lautstarke kleine Gruppe es verlangt, auf keinen Fall auch nur ernstlich in Erwägung gezogen werden.

Überbauung Bellevue-Thunerhof

Laut Zeitungsmeldung ist zudem ein weiterer, drastischer Eingriff in die Ufergestaltung des Aarebeckens geplant, indem eine Studiengruppe das Vorprojekt zur Bebauung des Areals Bellevue-Thunerhof ausarbeitet. Es ist sicher wünschenswert, daß sich Thun mit einem Saalbauprojekt befaßt und die alte Bellevuebesitzung zu aktivieren sucht. Daß aber das kaum wiederhergestellte Ufer im Hofstettengebiet, das

sicherlich durch die Korrekturen der Ara-Baustelle gewonnen hat, bereits wieder kommerziellem Denken und spekulativen Einflüssen zum Opfer fallen soll, ist nicht vertretbar. Die vorgestellte Lösung enthält eine Baumasse, die den Charakter des Aarebeckens zerstört und beinhaltet Bauhöhen, die selbst den Blick vom See her auf Schloß und Kirche beeinträchtigen.

Die oben erwähnten Projekte befinden sich noch im Stadium der Vorabklärung. Eingereichte Postulate und Publikationen zwingen jedoch zu rascher und eindeutiger Stellungnahme. Der Uferschutzverband hofft, daß die zuständigen Behörden bei Prüfung dieser Probleme die historischen und ästhetischen Gesichtspunkte gebührend würdigen werden, denn das Aarebecken ist von einmaligem Reiz und hat viel zur Schönheit und zum Gedeihen unserer Stadt Thun beigetragen.»

Aus Besorgnis um die Zukunft des Aarebeckens sah sich der Uferschutzverband auch genötigt, mit den Behörden der Stadt Thun in obigem Sinne Fühlung aufzunehmen.

Lawinengalerie Bolau am Brienzersee

Einer der gefährlichsten Lawinenzüge am rechten Brienzerseeufer ist die sogenannte Bolau zwischen Ebligen und Oberried, werden doch praktisch jeden Winter Bahn oder Straße mehrmals mit Lawinen überführt. Da eine vollständige Verbauung des großen Anrißgebietes aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommt, beschloß die Baudirektion die Erstellung einer zirka 45 Meter langen und 4 bis 5 Meter hohen Galerie mit einem zirka 140 Meter langen Leitdamm, der den Schnee über die Galerie hinaus in den See leiten soll. Es handelt sich dabei um einen relativ massiven Eingriff in die Uferlandschaft. Leider wurde der Uferschutzverband erst begrüßt, als das Projekt bereits fertig erstellt war. Immerhin wurden die Bedingungen des Uferschutzverbandes und der kantonalen Naturschutzverwaltung (möglichst hohe Anschüttung der Galerie, Verwendung von Waschbeton, Bepflanzungen zwecks Tarnung) in die Baubewilligung aufgenommen, so daß es durch diese Maßnahmen wohl möglich sein wird, das Bauwerk auf befriedigende Art in die Landschaft einzugliedern.

Gips-Union Leißigen

Die Gips-Union Leißigen hat zum Zwecke der Gewinnung von Aufschüttungsgelände eine Rodung von zirka 56 Aren publiziert. Im Zusammenhang mit der verlangten Ersatzaufforstung und den daran geknüpften Bedingungen scheint eine annehmbare Lösung möglich zu sein. Anlässlich einer Begehung wurde einmal mehr auf die in der Landschaft als Fremdkörper wirkenden Stollen hingewiesen. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, damit diese «Mauselöcher» besser getarnt oder ganz zum Verschwinden gebracht werden können.

Richtlinien für Bauberater

Da die Richtlinien für Bauberater des Uferschutzverbandes in verschiedener Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen genügen, wurde die Revision dieser Richtlinien beschlossen. Der von Architekt U. Steiner in Zusammenarbeit mit den Bauberatern verfertigte Entwurf wurde der kantonalen Baudirektion zur Stellungnahme unterbreitet. Nach einer allfälligen Genehmigung durch die Organe der Baudirektion sollen die neuen Richtlinien in Kraft treten.

Pilgerweg

Von verschiedener Seite erhielt der Uferschutzverband Anfragen und Reklamationen, weil der Pilgerweg zwischen Chrutbach und Beatushöhlen mit einem Teerbelag versehen worden ist. Dieser Belag, der ohne Wissen und Billigung des Uferschutzverbandes erstellt wurde, ist für den Wanderer sehr unangenehm und ungesund und wir hoffen, daß weitere Teerungen unterbleiben werden.

Durch den Bau eines Waldweges der Burgergemeinde Oberhofen wurde der Pilgerweg im Gebiet des Balmholz teilweise unterbrochen. Es wurde in diesem Gebiet eine neue Weglinie festgelegt, welche von den Wanderwegen signalisiert wird.

Wanderweg Merligen—Stampbach

Durch die Berner Wanderwege wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sigriswil ein Projekt ausgearbeitet für die Erstellung des Wanderweges Merligen—Ralligen—Stampbach als Fortsetzung des Pilgerweges Richtung Gunten. Die geplante Wegstrecke zwischen Merligen und Gunten bildet eine große Bereicherung des Wanderwegnetzes am Thunersee. Mit dem Bau dieses Wegstückes rückt die Vollendung des Rundweges «rund um den Thunersee» in greifbare Nähe. Der Uferschutzverband beteiligt sich mit einem namhaften Beitrag an diesem Wegstück, dessen Bau im Jahre 1972 in Angriff genommen wurde.

Pflästerung der Brunnengasse in Brienz

Da die Gemeindebehörden von Brienz beabsichtigten, die letzte nicht staubfreie Dorfgasse von Brienz, die Brunnengasse, mit einem Teerbelag zu versehen, suchte die Vereinigung «Alt Brienz» nach einer Lösung, um das Gesamtbild der jahrhundertealten Gasse nicht zu beeinträchtigen. Als Ideallösung für die Staubbefreiung wurde die Wildsteinpflästerung gefunden. Der Einbau der Wildsteinpflästerung in der Brunnengasse soll die wegen ihrer Schönheit bekannten Gasse vor einem unpassenden Teerbelag verschonen. Im Gegensatz zur Asphaltierung glaubt man mit der Wildsteinpflästerung das vertraute Bild der Gasse zu erhalten und den Reiz des althergebrachten Ortsbildes noch hervorzuheben. Der Uferschutzverband beschloß, sich mit einem Beitrag von 2000 Franken an den Kosten der Wildsteinpflästerung zu beteiligen.

Waldrodung Kandergrien

Auf Veranlassung der Einwohnergemeinde Spiez fanden im Berichtsjahr zwei Sitzungen zur Besprechung des weiteren Vorgehens statt. Unsere im Vorjahr eingereichte Einsprache wurde voll und ganz aufrecht erhalten. Zu einem Zeitpunkt, da die Seenplanung langsam Gestalt annimmt, sollte nicht durch einen rohen Eingriff und einen übereilten Entscheid fünf Minuten vor zwölf alles verdorben werden. Nach

wie vor gilt der im letzten Jahresbericht zu diesem Geschäft geschriebene Schlußsatz: «Noch ist das letzte Wort nicht gesprochen und es ist nur zu hoffen, daß die zuständigen Behörden die große Bedeutung dieses Waldes, dessen Erhaltung im Interesse der breiten Öffentlichkeit gefordert werden muß, gebührend berücksichtigen.»

Wem gehört der Seegrund?

Diese Frage wird dem Uferschutzverband immer wieder gestellt und bildete auch den Grund zu mehreren Zeitungsartikeln, die im Berichtsjahr in der Lokalpresse erschienen. Besonders laut tönt diese Frage immer dann, wenn neue Häuser am Seeufer entstehen.

Grundsätzlich ist es so, daß der Seegrund außerhalb der Uferlinie dem Staate Bern gehört. Glücklicherweise verkauft der Staat Bern seit längerer Zeit prinzipiell keinen Seegrund an Privatpersonen. Leider wurde aber seinerzeit beim Bau der rechtsufrigen Straße, als der Staat Land erwerben mußte, im Sinne eines Realersatzes Seegrund an diejenigen Besitzer abgegeben, die Land für den Straßenbau zur Verfügung stellen mußten. Dieses Land wurde seinerzeit als Bauland abgegeben, so daß kaum eine Möglichkeit zur Verhinderung von Bauten auf diesem Terrain besteht. Wir können uns nur damit trösten, daß die Zahl dieser speziellen Privatparzellen immer kleiner wird und das ganze übrige Seegebiet praktisch in öffentlicher Hand ist. Möglicherweise kann auch über den dringlichen Bundesbeschluß zur Raumplanung hier Abhilfe geschaffen werden.

Personelles

Bauberater Ueli Steiner, der seine Arbeit mit Gewissenhaftigkeit und großer Sachkenntnis ausgeübt hat, legte auf Ende 1971 infolge Arbeitsüberlastung sein Amt als Bauberater nieder. U. Steiner wird dem Uferschutzverband weiterhin seine Dienste zur Verfügung stellen als Planungsberater, speziell im Hinblick auf die Koordination der Seenplanung. Für ihn wurde Ersatz gefunden als Bauberater für die Gemeinden Thun, Hilterfingen und Oberhofen Rolf Stähli, dipl. Architekt ETH/SIA in Thun.

Unser Sekretär Franz Knuchel hat in den letzten Jahren zwei ernsthafte gesundheitliche Krisen erlitten, so daß er sich schweren Herzens gezwungen sah, von seinem Amt als Sekretär, das er während langen Jahren in vorbildlicher Art und Weise geführt hat, zurückzutreten. Franz Knuchel wird sich weiterhin der Redaktion unseres Jahrbuches widmen. An seiner Stelle als Sekretär amtiert bis zu einer definitiven Lösung Albin Stähli, Lehrer in Unterseen. Der Uferschutzverband dankt den beiden zurücktretenden Mitgliedern für ihre hingebungsvolle Arbeit und freut sich, daß beide noch einen Teil ihrer Arbeit weiterführen können.

Im Berichtsjahr feierte unser Ehrenmitglied Ernst Freiburghaus, Hilterfingen, seinen 80. Geburtstag. Ernst Freiburghaus, der zu den Gründern unseres Verbandes gehört, hat sich stets voll und ganz für unsere Sache eingesetzt; mit unsern besten Wünschen zum Geburtstag verbinden wir unseren herzlichen Dank für alles, was Ernst Freiburghaus seit Bestehen des Verbandes für den UTB geleistet hat.

Am 2. Dezember 1972 wurde unserem Vorstandsmitglied, Naturschutzinspektor K. L. Schmalz von der Universität Bern die Würde eines Ehrendoktors verliehen. Wir freuen uns über die hohe Anerkennung, die das Wirken des Geehrten im Dienste des Naturschutzes gefunden hat und gratulieren ihm herzlich.

Schlußwort

Eine große Zahl von wesentlichen und weniger wesentlichen Geschäften, mit denen sich die Organe des UTB an zwei Vorstandssitzungen und acht Geschäftsleitungssitzungen befaßten, könnten noch im Jahresbericht erwähnt werden. Die Fülle von Problemen, Aufgaben und Forderungen, mit denen wir während des ganzen Jahres konfrontiert werden, läßt die Frage als absolut berechtigt erscheinen, wie lange wir wohl bei gleichbleibender Organisation auf freiwilliger, nebenamtlicher Basis die gestellten Probleme noch einigermaßen zu bewältigen vermögen. Auch auf diesem Gebiet müssen wir nach neuen Lösungen und Möglichkeiten suchen, damit wir den Forderungen der Zeit im Dienste eines aktiven Ufer- und Landschaftsschutzes gerecht zu werden vermögen.

Fast ständig treffen wir bei der Erfüllung unserer Aufgaben auf den Gegensatz Landschaftsschutz oder Wirtschaftlichkeit. Dabei verlangen wir nicht absoluten Landschaftsschutz um jeden Preis, denn wir wollen aus unserer Gegend kein totes Museum machen, in welchem der Bevölkerung die Grundlagen zu einer gesunden Existenz entzogen werden. In gegenseitigem Verhandeln suchen wir deshalb tragbare Möglichkeiten und Lösungen zu finden, was bei gutem Willen aller Beteiligten sehr oft möglich ist. Auf reinem kommerziellem Denken begründete Bauvorhaben und Projekte, die auf einen möglichst hohen finanziellen Ertrag ausgehen und unter dem Deckmantel der Wirtschaftsförderung ohne Rücksicht auf die Umwelt propagiert werden, werden wir mit aller Entschlossenheit bekämpfen. Im heutigen Zeitpunkt, da der dringliche Bundesbeschluß bezüglich Raumplanung bereits in Kraft ist und Bund und Kanton gewillt scheinen, mit Landschaftsschutz ernst zu machen, sollten nicht im letzten Moment mit fragwürdigen Projekten einmalige Schönheiten und Reize unserer Landschaft unwiederbringlich zerstört werden. Wenn uns auch der dringliche Bundesbeschluß ein wesentliches Mittel in den Bestrebungen zur Erhaltung einer gesunden Landschaft scheint, so möchten wir doch bemerken, daß der Erlaß von Gesetzen und Vorschriften nicht genügt, sondern daß das Verantwortungsbewußtsein eines jeden Einzelnen für Umwelt und Landschaft vorhanden sein muß, sonst nützt das beste Gesetz nicht viel.

Für das uns im Berichtsjahr entgegengebrachte Wohlwollen und die gewährte Unterstützung seitens der Behörden und der Bevölkerung danken wir bestens. Ein spezieller Dank gilt der Presse, die unseren Anliegen stets ein offenes Ohr leiht. Auch im Berichtsjahr konnten wir verschiedene Beiträge im Rahmen unserer Aufgaben verteilen, denn ein wirksamer Landschaftsschutz kostet nicht wenig. Unser ganz besonderer Dank gilt deshalb auch der SEVA für die stete finanzielle Unterstützung.

Für den Geschäftsleitenden Ausschuß:

G. Beyeler, Präsident

Berichte der Bauberater

Gemeinden Sigriswil und Spiez, sowie kleine Seen im Amte Thun

H. Zihlmann, Architekt FSAI, Hünibach

In der Berichtsperiode 1972 wurden in beiden Gemeinden 98 Bauge-suche publiziert, die vom Bauberater eingesehen und beurteilt wurden. Im weiteren waren verschiedene Voranfragen und sogenannte kleine Bagesuche mit Erstellungskosten von unter 50 000 Franken zu beur-teilen. Auf Grund dieser Gesuche mußten vom Bauberater 10 Bauvor-haben beanstandet werden.

Bei den Einsprachen handelte es sich unter anderem auch um die Auf-stellung eines Mobilheimes (Wohnwagen), ferner um kleinere Bauten, welche nicht im Baugebiet liegen. Auf Grund von früheren Verhand-lungen und bereits vorliegender Bewilligung der Gemeinde mußte die Opposition gegen ein Bauvorhaben mit Hotel- und Motelbetrieb zwis-chen Einigen und Spiez aufgegeben werden. Mehr und mehr werden in letzter Zeit Gesamtüberbauungen geplant, die infolge ihrer Größe eine besonders heikle Aufgabe für den Uferschutz darstellen. So wurde auch in Einigen ein Projekt zur Erstellung von Terrassenhäusern vor-gelegt. Nach einer ursprünglichen Ablehnung des Gesuches war der UTB gezwungen, die daraus entstehenden Folgen bei einer traditionel-len Überbauung mit Wohnblöcken abzuwägen. Für das Dorf Einigen wäre dadurch eine unannehmbare Situation entstanden. Nachdem mit dem Gesuchsteller entscheidende Verbesserungen erwirkt werden konnten, wurde gegen dieses Projekt nicht mehr opponiert, um so mehr, da auch die Ausnützungsziffer gemäß Zonenplan um 15 Prozent unter-schritten wurde.

Dabei ist wesentlich, daß sich gut proportionierte und feingegliederte neuzeitlichere Bauformen besser in die Landschaft einfügen können als massige Wohnblöcke. Bei einer aufgelockerten Bauform ist es auch besser möglich, einheimische Baumaterialien, vor allem Holzteile, materialgerecht anwenden zu können.

Tatsache ist jedenfalls, daß die Zonenpläne der Gemeinden auf gewisse landschaftliche Aspekte und auf traditionelle Dorfkerne zu wenig Rücksicht nehmen.

Ebenfalls in Faulensee ist ein Großbau mit Appartements in der Planung. Da sich die Baumaße und die Bauhöhe nicht in das Dorfbild eingliedern können, konnte noch keinem Vorschlag zugestimmt werden.

Das im letztjährigen Bericht aufgeführte Baugesuch für ein Einfamilienhaus ortsfremden Baustiles in der Spiezerbucht wurde leider von der oberländischen Kommission für OLK in positivem Sinne beantwortet und unsere Einsprache leider abgewiesen.

In der Gemeinde Sigriswil ist ein Bauzonenplan im Entstehen begriffen. Mit verschiedenen Problemen haben sich alle Bauberater wie die Geschäftsleitung in mehreren Sitzungen befaßt. In drei Abschnitten in Merligen waren wir der Auffassung, die entsprechenden Bauzonen zu verkleinern. Unter anderem soll der seeseitige Grüngürtel bei der Kirche Merligen mit einem Bauverbot belegt werden. Ferner soll die geplante Seehauszone nicht bis zum Schloß Ralligen geführt werden. Mit Genugtuung haben wir jedoch festgestellt, daß der neue Zonenplan für die Gemeinde Sigriswil dem Landschaftsschutz in hohem Maße Rechnung trägt.

Von den kleinen Seen im Amte Thun lag einzig ein Baugesuch zur Neuerstellung des Gasthofes Gryzzlibär am Dittligsee vor. Die Pläne für das Gebäude gaben zu keinen Beanstandungen Anlaß. Verlangt werden mußte, daß innerhalb der geschützten Uferzone von 50 Metern keine Anlagen wie Minigolf etc. erstellt werden dürfen. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, daß die zur Überbauung vorgesehenen Zonen am Dittligsee eindeutig zu groß sind. Wir erwarten von der Gemeinde Längenbühl in nächster Zeit als Ergebnis der Ortsplanung die wesentlich vergrößerte Schutzzone im Seegebiet.

Gemeinden Oberhofen, Hilterfingen und Thun

R. Stähli, dipl. Arch. ETH/SIA, Thun

In der Region der unteren Thunerseegemeinden verlief die Entwicklung auch in diesem Jahr recht stürmisch. Neben den Arbeiten für den dringlichen Bundesbeschluß und den Fragen über die Gestaltung des Aarebeckens in Thun, erregt auch wieder das linke Seeufer der Ge-

meinde Thun das Interesse der Bevölkerung. Die verlandete Seezone mit ihren Schilfufern lockt immer mehr Menschen zur Verbringung der Freizeit oder zu sportlicher Betätigung zu Land und Wasser an. Die Forderung nach vermehrten Sportbauten und Anlagen aber kann die Erholungslandschaft mit ihrer reichen Tier- und Pflanzenwelt ernstlich gefährden. Durch die Initiative der jungen Generation ist auch die etwas in Vergessenheit geratene, wünschbare bessere Erschließung des Gebietes für den Fußgänger und Radfahrer aus dem Stadtzentrum längs des Aare- und Seeufers wieder in den Vordergrund gerückt. Dieser Strandweg entspricht einem Bedürfnis der Öffentlichkeit und soll von unserer Seite tatkräftig unterstützt werden — wichtig ist unsere Mitarbeit hier vor allem auch deshalb, weil dadurch den Schutzgedanken der einmaligen Landschaft mit Flora und Fauna bestimmt größere Bedeutung beigemessen werden.

Im Berichtsjahr erfolgten eine Reihe von Einsprachen gegen Wohnbauprojekte, deren architektonische Durchbildung zu wünschen übrig ließen oder die Dorfbilder zu beeinträchtigen drohten. Besonderen Zündstoff enthalten aber die Bauvorhaben, die den vorhandenen Reglementen entsprechen, jedoch in lockerem Baugebiet den Blick von den Spazier- und Wanderwegen beeinträchtigen oder gar direkt die Seeufer tangieren. Hier liegt eine wichtige andauernde Aufgabe für den UTB vor: Prüfung der bestehenden Vorschriften und Abänderungsvorschläge zu Händen der Behörde.

Die Gemeinden am unteren rechten Thunerseeufer geraten zwangsläufig in den Sog der unter Baulandverknappung leidenden Stadt Thun. Die Gemeindereglemente sind dieser neuen Situation in keiner Weise angepaßt. Die zum Teil vorhandenen Zonenpläne geben darüber drastischen Einblick, wenn man nach genauerem Studium feststellt, daß auch die meist grün bemalten Freiflächen durch einfache Beschlüsse der politischen Behörden jederzeit für besondere Bauvorhaben zur Verfügung gestellt werden können und auf diese Weise praktisch das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der Waldungen zum Baugebiet wird.

Es ist noch zu berücksichtigen, daß der Expansionsdruck der Stadt und die neue, besonders von Baugesellschaften betriebene, nach reinem Wirtschafts- und Renditedenken ausgerichtete Projektierung von Bauten, die in den Reglementen ermöglichten Nutzungen stets maximal

auszunützen trachten. Früher, als ein Bauinteressent sich persönlich ein Grundstück zur Erfüllung seines Bauwunsches erwarb, wurde diese an sich zulässige Nutzung nie auch nur annähernd erreicht.

Diese Tatsachen bewirken einen sicherlich nicht erwünschten Effekt der Verstädterung unserer Seeufer und der Uferhänge und der Verflechtung der einzelnen Ortschaften zu einer regellosen Vorstadt, die in letzter Konsequenz das Erholungs- und Touristengebiet Thunersee zu ersticken droht.

Sicher bietet nun die durch den dringlichen Bundesbeschluß bewirkte Atempause eine kostbare Gelegenheit, diese Vorgänge zu studieren und energisch für die Verwirklichung einer sinnvollen, der Landschaft in ihrer Vielfältigkeit angepaßten Planung einzustehen und ihr zum Durchbruch zu verhelfen.

Allgemein sei erneut und eindringlich die immer noch nicht ganz verschwundene Unsitte angeprangert, die Seeufer als wilde Deponiestellen für Bauschutt und Gartenabfälle zu mißbrauchen. Selbst wortreiche Beteuerungen zu Ufer- und Landschaftsschutz sind sinnlos, wenn sie der persönlichen Bequemlichkeit willen für Momente außer Acht gelassen werden. Selbst die Überwinterung von Booten und Fahrzeugen unter mit Plastik beklebten Bretterbaracken an Rastplätzen und Aussichtspunkten verschandelt die Landschaft temporär. Es wäre den Eigentümern, die meist einen kleinen finanziellen Nutzen aus den Liegeplätzen ziehen, wohl anstehend, wenn sie für geordnete und diskrete Lagerung sorgen würden.

Gemeinden Beatenberg, Unterseen, Därligen, Leißigen, Krattigen

H. Huggler, dipl. Arch. ETH, Brienz

Industrie- und Gewerbebetriebe mit Gebäuden am Seeufer geben den Bauberatern immer wieder Anlaß zur Überprüfung der vorgesehenen Änderungen. Die Anlagen sind meist keine Zierde der Seelandschaft, indessen bestehen sie seit Jahrzehnten und bedeuten für die kleinen Gemeinden Arbeit und Verdienstgelegenheit. Es ist notwendig, daß dieselben weiterbetrieben und sogar modernisiert werden.

Im Berichtsjahr wurden eine neue Verladeanlage der Gipsunion Leißigen, Umbauarbeiten an Bauten sowie eine im Anzeiger publizierte

Rodung überprüft. Das Gebiet einer neu vorgesehenen Aufschüttung wird durch eine entsprechende Bepflanzung mit Bäumen getarnt. Es wurde von der Leitung des Betriebes mitgeteilt, daß die häßlichen Löcher, welche vom See aus sichtbar — und uns ein Dorn im Auge sind — nach und nach verschwinden werden.

Sowohl in der Gemeinde Leißigen wie auch Därligen sind Seepromenaden vorgesehen. Nach sorgfältiger Prüfung der Projekte wird vorab der Bau eines Teilstückes vom sogenannten «Wöscherhusplatz» bis zum Restaurant Sternen in der Gemeinde Därligen im kommenden Frühjahr verwirklicht werden.

Das ungesetzliche Aufstellen von Wohnwagen auf Terrain in Ufergebieten gab immer wieder zu reden. Es konnte die Entfernung von zwei dieser Wagen erreicht werden.

Im Gebiet Neuhaus war der Bau einer großen Bootshalle projektiert. Die Pläne für die aus einer vorhandenen Baracke vorgesehene Anlage wurden uns zur Vorprüfung überreicht. Mit Rücksicht auf das reizvolle Gebiet des oberen Thunersees auf der linken Seite des Lombaches und die bestehenden Bauten daselbst konnten wir uns mit dem Bauvorhaben nicht einverstanden erklären.

Von der Manorfarm AG wurde uns das Modell für ein Motel mit Hallenbad unterbreitet. Wir hatten einige Vorbehalte anzubringen.

Die Verbauung des Sundbaches wurde im Mai des vergangenen Jahres beendet. Heute besteht ein breites Bachbett mit seitlichen, groben Steinböschungen, welches den sogenannten «Oberländerweg» unterbricht. In Zusammenarbeit mit den bernischen Wanderwegen, der Gemeinde Beatenberg und dem Kur- und Ortsverein Sundlauenen hoffen wir, einen schmalen Fußgängersteg errichten zu können, damit die Wanderer nicht auf die Straßenbrücke in Sundlauenen gezwungen werden. Nach einer Begehung an Ort und Stelle wird uns die Maschinenfabrik Habegger Thun ein entsprechendes Brückenprojekt unterbreiten.

Brienzersee-Gemeinden

Hs. Boß, dipl. Arch. ETH, Zweilütschinen

Die Bautätigkeit in den Gemeinden rund um den Brienzersee ist im Jahr 1972 annähernd gleich geblieben wie 1971. Im Vorjahr waren 77

Baupublikationen erfolgt und dieses Jahr deren 80. In dieser Zahl sind wiederum die Anzahl der kleinen Baubewilligungen (die nicht publiziert werden müssen) nicht inbegriffen, da sie vom Bauberater nicht erfaßt werden können. Nur wenige Gemeinden melden mir diese kleinen Baubewilligungen.

In 12 Fällen durfte ich im letzten Jahr Projekte vorprüfen oder zu Händen der Baubehörden begutachten. Dabei waren erfreulicherweise 6 kleine Baugesuche, die mir einzelne Gemeinden zur Stellungnahme sandten.

Nur in 3 Fällen mußte ich gegen Baugesuche Einsprache erheben, weil sie unsern Grundsätzen oder den allgemein gültigen Gesetzen der Ästhetik widersprachen.

Im großen und ganzen waren keine schwerwiegenden Fälle zu erledigen. Was uns immer wieder bewegt, sind die überproportionierten Spekulationsbauten, die in keinem Maßstab zur bestehenden Bebauung und Landschaft stehen. Auch die Eingliederung von Kläranlagen, Lawinnenverbauungen etc. in die Uferlandschaft ist oft sehr schwierig. Es geht hier immer darum, die oft sehr eigenartigen, technischen Bauten möglichst gut in die Landschaft zu setzen. Eine Verkleidung mit alten Bauelementen und Bauformen zum Zwecke der Täuschung dürfen wir uns nach meiner Meinung nicht mehr leisten. Dagegen ist mit Anschüttungen, der Farbgebung, der Gliederung der Baukörper und einer günstigen Bepflanzung oft schon viel verbessert.

Bericht zur Seenplanung

U. Steiner, dipl. Arch. ETH, Spiez

Im abgelaufenen Jahr befaßte sich die Geschäftsleitung mit der im dringlichen Bundesbeschluß vorgesehenen Ausscheidung provisorischer Schutzgebiete. Die einmalige Gelegenheit, die Anliegen unseres Verbandes den Behörden zur Kenntnis zu bringen, mußte benützt werden. Als Grundgedanken wird die Erhaltung des ungestörten Trogtales des Brienzer- und Thunersees angestrebt, welches vom Ufer bis zum Horizont zu schützen ist. Die Beeinträchtigung dieses Landschaftsbildes ist im untern Thunerseegebiet schon deutlich sichtbar.

In Zusammenarbeit mit den Bauberatern ist ein Richtplan erstellt worden (Landeskarte 1 : 50 000), in welchem folgende Zonen festgehalten sind:

1. Wald, Alp- und Weidegebiete, die unsere Seenlandschaft prägen, müssen unversehrt bleiben und sollen in herkömmlicher Art bewirtschaftet werden.
2. Baugebiet: In Dörfern und Weilern sind fremdartige Formen, Farben und Materialien auszuschließen.
3. Im «übrigen Gemeindegebiet» sind vor allem eine große Anzahl reizvoller Uferpartien und Aussichtspunkte als schützenswert in den Plan einbezogen worden. Für die Landschaft gefährlich können hier vor allem die sogenannten Ferienhauszonen werden, die natürlicherweise an bevorzugten Stellen geplant, respektive in der Praxis oft ziemlich willkürlich vorgeschlagen werden.

In enger Verbindung mit diesem Richtplan wurden die Bauberater-Richtlinien neu bearbeitet. Für die Gebiete des Brienersees und des obern Thunerseebeckens handelt es sich lediglich um eine Revision der alten Bestimmungen, die sich gut bewährt haben.

Für die Teile mit starkem Bevölkerungszuwachs mußten aber grundlegend neue Empfehlungen ausgearbeitet werden. Die Tätigkeit des Uferschutzverbandes darf nicht wirklichkeitsfremd sein, wenn sie überzeugen soll. Die Freihaltung der Ufer, die «Durchgrünung» der Siedlungsgebiete, ein vernünftiger Maßstab der Bauten sind hier die wichtigsten Ziele unseres Verbandes.

Naturschutzgebiet Neuhaus-Weißenu

H. Teuscher, Unterseen

Über das vergangene Jahr ist nicht viel zu berichten. Es gab glücklicherweise weder Überschwemmungen noch Sturmschäden. Wegen der recht häufigen Regenfälle im Sommer hatte der Weg zeitweise Mühe zu trocknen, und es bildeten sich hie und da kleine Seen. Der Weg senkt sich stets, so daß das Wasser an gewissen Stellen nicht ablaufen kann. Wir nehmen daher eine Neubekiesung in Aussicht. Die

große Buchenhecke auf dem Neuhaus-Areal wurde vom Bauamt Unterseen zurückgeschnitten, so daß der zwar nicht unterhaltene Weg wieder recht gut passierbar ist. Nach wie vor wird der Weg durch das Schutzgebiet sowohl von den Einheimischen als auch von den Gästen sehr geschätzt. Der Weg und seine Umgebung werden durch Herrn Gottfried Zimmermann sehr gut gepflegt. Dem 79jährigen Werkmann sei hier für seine hingebungsvolle Arbeit recht herzlich gedankt. Dank gebührt ebenfalls den Bewachern des Schutzgebietes, Herrn Polizei-Gefreiter Wyßmann und Polizist Benninger. Grobe Verstöße gegen Schutzbestimmungen wurden von ihnen nicht gemeldet.

Besonderes ist von der Burgruine Weißenau zu melden. Diese gehört zwar dem Staat Bern, aber der Uferschutzverband beaufsichtigt das Objekt. Im Jahre 1955 wurde die Ruine in einer zweiten Etappe konsolidiert. Das Mauerwerk hielt seither zum größten Teil stand. Hingegen konnten sich mit der Zeit in den Ritzen Erde und damit Unkraut, Büsche und sogar Bäume festsetzen. Da diese mit der Zeit das Mauerwerk sprengen würden, mußten sie entfernt werden. Um nicht ein sehr teures Gerüst aufstellen zu müssen, engagierten wir zwei Bergführer, die sich unter Befestigung an der Föhre auf der Ruine an den Mauern abseilten und diese auf allen Seiten mit Sachkenntnis von den unerwünschten Gewächsen befreiten. Im Verlaufe des Winters wird das Kreisforstamt XX noch den unerwünschten Bäumen und Sträuchern im Innenhof und in der Umgebung zu Leibe rücken, so daß das Bauwerk mit den Resten der Umgebungsmauern wieder voll zur Geltung kommen wird.